

Teilnehmerliste:

der Schule am

lfd. Nr.	Name, Vorname des Kindes (in Druckbuchstaben) Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten (in Druckbuchstaben)	Unterschrift/-en des/der Erziehungsberechtigten, der Teilnehmer/-innen

zur Wahlversammlung des Klassenelternbeirates der Klasse
der [Schule] am

Die Wahlversammlung wurde einberufen

- vom bisherigen Vorsitz oder von einem anderen Mitglied des Klassenelternbeirates
- vom Vorsitz des Schulelternbeirates oder von einem von dieser Person beauftragten Mitglied
- von der Schulleitung

Wahl der Wahlleitung

Für die Durchführung der Wahl werden gewählt

zur Wahlleitung:

(optional als Unterstützung) zur Schriftführung:

(optional als Unterstützung) zur Auszählung der Stimmen:

Durchführung der Wahl durch die Wahlleitung

- Es wurde ordnungsgemäß einberufen
- Die von der Schulleitung vorbereitete Liste der wahlberechtigten Personen liegt vor

Anzahl der anwesenden wahlberechtigten Personen:

Anzahl der anwesenden Gäste ohne Stimmrecht:

- Von der gesetzlichen Zahl¹ der Mitglieder soll abgewichen werden: der Vorstand des Klassenelternbeirates soll zukünftig Personen umfassen
- Die Wahl wurde offen per Handzeichen durchgeführt
- Von mindestens einer wahlberechtigten Person wurde eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln verlangt

Die Wahl des Klassenelternbeirates erfolgte

- in getrennten Wahlgängen
- in einem Wahlgang²
- per Blockwahl

¹ Der Klassenelternbeirat soll aus der oder dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern bestehen.

² Findet nur ein Wahlgang statt, sind in der Reihenfolge der für jede Person abgegebenen Stimmenanzahl zunächst der oder die Vorsitzende, dann die Stellvertretung und die weiteren Mitglieder gewählt.

Wahlhandlung (bei getrennten Wahlgängen)

1. Wahl des Vorsitzes

Von den wahlberechtigten Personen werden folgende wählbare Personen vorgeschlagen und erklären sich bereit zu kandidieren (anschließend Durchführung der Wahl):

Nr.	Name, Vorname ³	Stimmen
1		
2		
3		
4		

Wahlergebnis:

Wahlergebnis	Vorname, Name, E-Mail-Adresse	Stimmen
Vorsitz		

2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzes

Von den wahlberechtigten Personen werden folgende wählbare Personen vorgeschlagen und erklären sich bereit zu kandidieren (anschließend Durchführung der Wahl):

Nr.	Name, Vorname ⁴	Stimmen
1		
2		
3		
4		

Wahlergebnis:

Wahlergebnis	Vorname, Name, E-Mail-Adresse	Stimmen
Stellvertretender Vorsitz		

³ Bitte gesondert notieren, falls Person in Abwesenheit gewählt wird.

⁴ Bitte gesondert notieren, falls Person in Abwesenheit gewählt wird.

3. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

Von den wahlberechtigten Personen werden folgende wählbare Personen vorgeschlagen und erklären sich bereit zu kandidieren (anschließend Durchführung der Wahl):

Nr.	Name, Vorname ⁵	Stimmen
1		
2		
3		

Wahlergebnis	Vorname, Name, E-Mail-Adresse	Stimmen
Vorsitz		
stellv. Vorsitz		
weiteres Mitglied		
Optional: weitere Mitglieder		

⁵ Bitte gesondert notieren, falls Person in Abwesenheit gewählt wird.

Wahlhandlung (bei einem Wahlgang)

Von den wahlberechtigten Personen werden folgende wählbare Personen vorgeschlagen und erklären sich bereit zu kandidieren (anschließend Durchführung der Wahl):

Nr.	Name, Vorname ⁶	Stimmen
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Wahlergebnis	Vorname, Name, E-Mail-Adresse	Stimmen
Vorsitz		
stellv. Vorsitz		
weiteres Mitglied		
Optional: weitere Mitglieder		

⁶ Bitte gesondert notieren, falls Person in Abwesenheit gewählt wird.

Wahlhandlung (bei Blockwahl)

Von den wahlberechtigten Personen werden folgende wählbare Personen vorgeschlagen und erklären sich bereit zu kandidieren (anschließend Durchführung der Wahl):

Nr.	Name, Vorname ⁷	Stimmen
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Die **Mitglieder des Beirates** bestimmen, wer von ihnen das Amt der oder des Vorsitzenden und der Stellvertretung wie folgt:

Wahlergebnis	Vorname, Name, E-Mail-Adresse	Stimmen
Vorsitz		
stellv. Vorsitz		
weiteres Mitglied		
Optional: weitere Mitglieder		

⁷ Bitte gesondert notieren, falls Person in Abwesenheit gewählt wird.

Der Klassenelternbeirat wählt aus seiner Mitte

Wahlergebnis	Vorname, Name, E-Mail-Adresse
Mitglied des Schulelternbeirats	
Stellvertretendes Mitglied des Schulelternbeirats	

Die gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an

Folgende Mitglieder nehmen die Wahl nicht an:

.....

Bemerkungen:

.....

.....

Ort, Datum

Wahlleitung

Schriftführung

Die gewählten Elternvertreter/-innen wurden auf ihre Verschwiegenheitspflicht gemäß § 68 Absatz 1 Schulgesetz sowie §§ 95 und 96 des Landesverwaltungsgesetzes verwiesen. Die Erklärungen wurden von dem/der Beauftragten der Schulleitung übergeben und die Zurkenntnisnahme von den gewählten Elternvertretern/-innen gegengezeichnet und protokolliert.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der beauftragten Person der Schulleitung

- Diese Niederschrift verbleibt in der Schule -

Achtung: Die Wahlleitung teilt Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse der Mitglieder des neuen Klassenelternbeirats unmittelbar nach der Wahl der Schulleitung mit.

Achtung: Die Wahlleitung teilt unmittelbar nach der Wahl der Schulleitung mit, welches Mitglied des Klassenelternbeirats Mitglied im Schulelternbeirat ist und durch wen dieses Mitglied vertreten wird.

Verschwiegenheitsverpflichtung für Elternvertretungen

Ich verpflichte Sie hiermit zur Verschwiegenheit gem. § 76 Abs. 1 SchulG i. V. m. §§ 95 und 96 LVwG.

§ 76 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Tätigkeit in den Elternbeiräten ist ehrenamtlich. Die §§ 95 und 96 des Landesverwaltungsgesetzes gelten entsprechend.

§ 95 Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben.
- (2) Bei Übernahme der Aufgaben ist sie oder er zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

§ 96 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die oder der ehrenamtlich Tätige hat, auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, über die ihr oder ihm bei dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
- (2) Die oder der ehrenamtlich Tätige darf ohne Genehmigung der zuständigen Behörde über Angelegenheiten, über die sie oder er Verschwiegenheit zu bewahren hat, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.
- (3) Die Genehmigung, als Zeugin oder Zeuge auszusagen, darf nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährdet oder erheblich erschweren würde.
- (4) Ist die oder der ehrenamtlich Tätige Beteiligte oder Beteiligter in einem gerichtlichen Verfahren oder soll ihr oder ihm sein Vorbringen der Wahrnehmung berechtigter Interessen dienen, so darf die Genehmigung auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 3 erfüllt sind, nur versagt werden, wenn öffentliche Interessen dies unabweisbar erfordern. Wird sie versagt, so ist der oder dem ehrenamtlich Tätigen der Schutz zu gewähren, den die öffentlichen Interessen zulassen.
- (5) Die Genehmigung nach den Absätzen 2 bis 4 erteilt die fachlich zuständige Aufsichtsbehörde der Stelle, die die ehrenamtlich Tätige oder den ehrenamtlich Tätigen berufen hat.

§ 16 Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO)

Datenverarbeitung der Elternvertretungen

Die Elternvertretungen verarbeiten personenbezogene Daten eigenständig und eigenverantwortlich entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Mitwirkung an der Elternvertretung ist freiwillig. Eltern sind nicht verpflichtet, gegenüber Elternvertretungen personenbezogene Angaben zu machen.

Auf meine Verpflichtung zur Verschwiegenheit gemäß §§ 95 und 96 Landesverwaltungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) und gemäß § 16 SchulDSVO bin ich hingewiesen worden.

Ort: Datum:

Name & Anschrift Verpflichteter:

Unterschrift Verpflichteter:

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter: